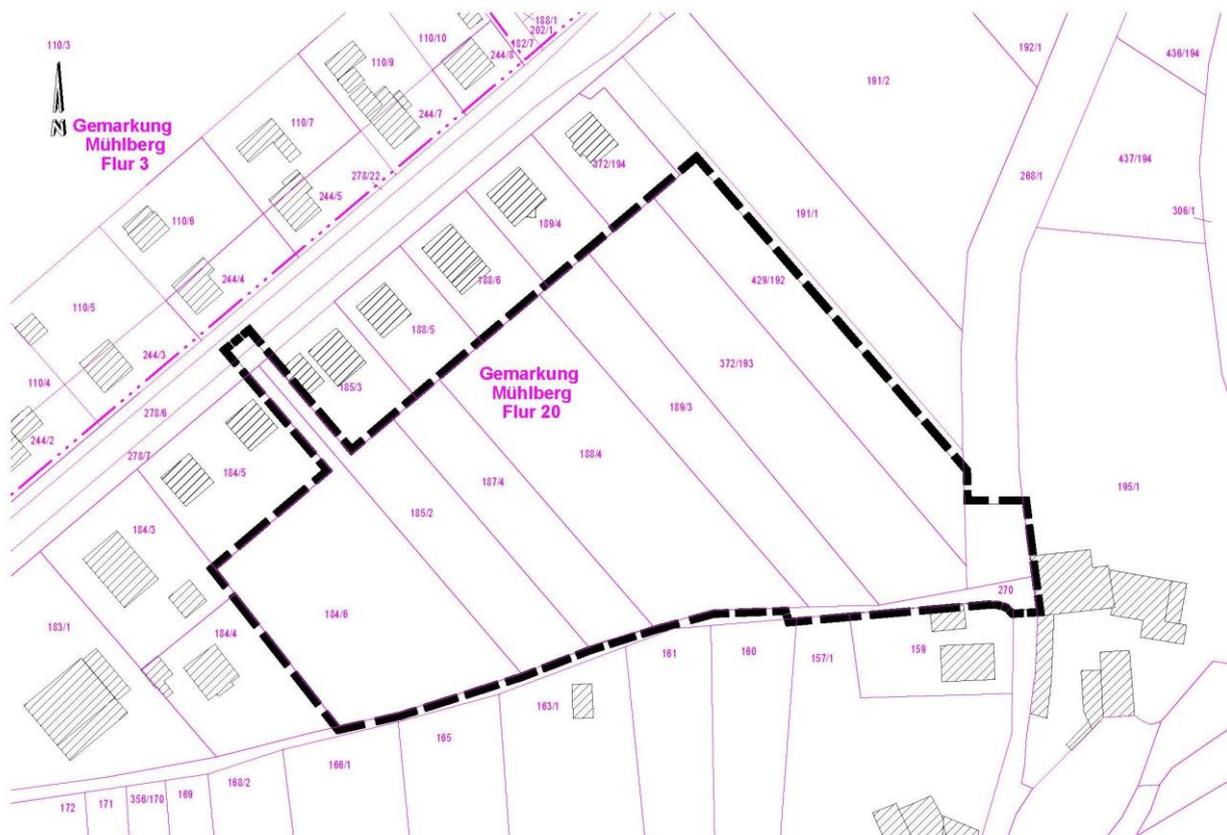


Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Drei Gleichen für das Allgemeine Wohngebiet „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Auf der Pferdekoppel“ im Ortsteil Mühlberg beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß Baugesetzbuch damit eingeleitet. In der Sitzung des Gemeinderats am 24.04.2025 wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Auf der Pferdekoppel“ gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der Ortslage Mühlberg und umfasst ca. 1,29 Hektar. Im Plangebiet sollen Mietwohnungen insbesondere für junge Familien und Senioren sowie eine Einrichtung für Seniorenwohngemeinschaften geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 20 der Gemarkung Mühlberg die Flurstücke 184/6, 185/2, 187/4, 188/4, 189/3, 372/193 sowie Teilflächen der Flurstücke 268/1 (Töpfersgasse), 270 (Wirtschaftsweg), 278/6, 278/7 (Wanderslebener Straße) und 429/192. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung im Internet.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

vom 19. Mai 2025 bis 20. Juni 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter www.gemeinde-drei-gleichen.de eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme in der Gemeinde Drei Gleichen in 99869 Drei Gleichen, Schulstraße 1, Bauverwaltung, Erdgeschoss, während der Dienstzeiten

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. J. Leffler
Bürgermeister